

Gießen macht nicht alles mit

KINDERFÖRDERUNGSGESETZ Gruppengröße in Krippe soll weiter bei zehn Kindern liegen

GIESSEN (tt). Die Vergrößerung der Gruppengröße auf zwölf Kinder in der Krippe ist eines der gravierenden Änderungen des umstrittenen Kinderförderungsgesetzes (Kifög), das der hessische Landtag mit den Stimmen der CDU/FDP-Koalition Ende Mai verabschiedet hat. Dieser Vorgabe will die Stadt Gießen jedoch nicht entsprechen. Bei der Betreuung der unter Dreijährigen soll die Obergrenze wie bisher bei zehn Kindern liegen. Dies teilte der Vorsitzende der Gießener Grünen-Fraktion, Klaus-Dieter Grothe, bei der

Mitgliederversammlung seiner Partei am Dienstagabend mit. „Wir werden das nicht mittragen“, verkündete Grothe, der auch dem Jugendhilfeausschuss vorsitzt. In Gießen werde man bei den bisherigen Standards bleiben. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel jemand seinen ab August geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren einlegt, werde die Stadt eine Ausnahmegenehmigung für eine Vergrößerung der Gruppe auf zwölf Kinder erlassen.

Ursprünglich hatten CDU und FDP

in Wiesbaden eine maximale Gruppengröße von 16 Kindern geplant. Nach heftigen Protesten nahmen die Regierungsfractionen die Zahl zurück und legten als künftige Obergrenze zwölf Kleinkinder pro Krippe fest.

Grothe bekräftigte im Kreis seiner Parteifreunde seine Kritik an dem Gesetz, bei dessen Formulierung „keine Leute aus der Praxis“ mitgewirkt hätten. Zu den Aufgaben im Jugendhilfeausschuss gehöre es jetzt, zu schauen, „wie das vermaledeite Kifög umzusetzen ist“.

Seite 14